Offenlegungsbericht

2016

Offenlegungsbericht gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
zum 31. Dezember 2016

SÜDWESTBANK

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung 2

Risikomanagementziele und -politik 3

Anwendungsbereich 16

Eigenmittel 18

Eigenmittelanforderungen 40

Antizyklischer Kapitalpuffer 42

Adressenausfallrisiken 44

Kreditrisikominderung 53

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs 55

Gegenparteiausfallrisiko 56

Unbelastete Vermögenswerte 57

Marktrisiko 59

Operationelles Risiko 59

Zinsrisiko im Anlagebuch 59

Verschuldungsquote 60

Unternehmensführungsregeln 64

Vergütungspolitik 65

Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG 68

Schlusserklärungen 69

Tabellenverzeichnis 73

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe verpflichtet, im jährlichen Turnus bestimmte qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Hierzu zählen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Anwendungsbereich
- Eigenmittel und -anforderungen
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Operationelles Risiko
- Unbelastete Vermögenswerte
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der SÜDWESTBANK AG genutzt.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SÜDWESTBANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Risikomanagementziele und -politik

Risikomanagementsystem

Die SÜDWESTBANK AG ist übergeordnetes Unternehmen der SWB-Finanzholdinggruppe. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auch Bestandteil der Finanzholdinggruppe.

Die Finanzholdinggruppe beinhaltet die für die Risikosituation des Konzerns relevanten Unternehmen. Diese sind die SÜDWESTBANK AG und die SWB International S.C.S. Die Risiken dieser beiden Unternehmen sind Bestandteil des Risikomanagements auf Gruppenebene.

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S. Auf Konzernebene erfolgt eine aggregierte Betrachtung der Risiken.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken der Mitglieder der Finanzholdinggruppe beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt. Die Ergebnisse der auf Unternehmensebene durchgeführten Risikoinventuren werden zu einem Gesamtrisikoprofil auf Gruppenebene aggregiert. Aus dem Gesamtrisikoprofil werden die wesentlichen Risiken auf Gruppenebene abgeleitet.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sowie „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken gemäß Risikoinventur für die SWB-Finanzholdinggruppe sind:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SWB-Finanzholdinggruppe sind Risikostrategien. Risikostrategien werden auf Gruppenebene sowie auf Ebene der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S. erstellt.

Wesentliche Inhalte der Risikostrategien sind Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie zum Beispiel das Risikotragfähigkeitskonzept oder auch organisatorische Regelungen (zum Beispiel Funktionstrennung). Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategien sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden auch Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erreichen. Diese wird durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der SÜDWESTBANK AG. Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden sich aus Kundengeschäften ergebende Währungspositionen, bis auf gelegentlich auftretende Währungsspitzen, geschlossen, um die sich hieraus ergebenden Währungsrisiken zu vermeiden. Im Eigengeschäft können Währungsrisiken in begrenztem Umfang im Rahmen der vorgegebenen Limite eingegangen werden.

Zur Absicherung der Kundengeschäfte sowie zur Steuerung der Währungsrisiken aus Eigengeschäften der SÜDWESTBANK AG kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Absicherungen erfolgen sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene.

Den sich aus den Sicherungsgeschäften ergebenden Kontrahentenrisiken der SÜDWESTBANK AG wird durch Collateral-Vereinbarungen begegnet.

Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept auf Gruppenebene stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidationsansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers),

stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99 Prozent, die Haltedauerannahmen liegen zwischen zehn Tagen und einem Jahr.

Im Liquidationsansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,98 Prozent. Die Haltedauerannahmen sind generell auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel „Risikolage“ enthalten.

Stresstests

Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen. Stresstests werden für die SÜDWESTBANK AG, die SWB International S.C.S. und auf Gruppenebene regelmäßig durchgeführt.

Auf Gruppenebene werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene zuständig. Sie legt die Risikostrategie fest. Weiterhin entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings auf Gruppenebene werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG wahrgenommen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur des Risikomanagements der SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe:

Struktur Risikomanagement

Aufsichtsrat		
Vorstand		
Risikoausschüsse:	**Kreditrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich)** **Marktpreisrisikoausschuss (Turnus: monatlich)** **Betriebsrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich)**	
Aufgabenzuordnung:	**Funktion**	**Zuständiger Fachbereich**
	Risikocontrolling	**Unternehmenssteuerung**
	Marktfolge	**Kreditcenter**
	Abwicklung	**Zentrale Dienstleistungen**
	Rechnungswesen	**Unternehmenssteuerung**
	Markt	**Marktbereiche**
	Handel	**Handel & Treasury**
	Interne Revision	**Revision**
	Compliance (inkl. Geldwäsche, Fraud und Antiterrorismusfinanzierung)	**Compliance/Geldwäsche**

Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die

- Identifikation
- Quantifizierung/Beurteilung
- Steuerung/Überwachung
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts. Weiterhin ergeben sich Adressenausfallrisiken aus den Private-Equity-Investitionen der SWB International S.C.S.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) entwickelt wurden, eingesetzt. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden.

Für die Private-Equity-Investments besteht das Adressenausfallrisiko im Wesentlichen aus dem Kontrahentenrisiko. Zur Risikoidentifikation kommt eine Modifizierung des sogenannten BVR I-Ratings zum Einsatz. Die ermittelten Ratingeinstufungen werden auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von Standard & Poor‘s gemappt.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (zum Beispiel Bonität, Branche) beziehungsweise die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft sowie die Private-Equity-Investments werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodell ermittelt. Für die Eigengeschäfte kommt eine Faktormethode zum Einsatz.

Tabelle 1: Adressenausfallrisiko

Per 31.12.2016 in Mio. EUR	**Erwartete Verluste**	**Unerwartete Verluste (1 Jahr)**	
		Konfidenzniveau 99 %	**Konfidenzniveau 99,98 %**
Kundengeschäft	31,7	38,8	71,2
Eigengeschäft	1,9	9,7	19,5
Private-Equity-Investments	15,4	29,8	54,7

Die Verteilung nach Bonitäten und Branchen auf Basis des Gesamtkreditvolumens (= Limit oder höhere Inanspruchnahme) zeigt sich per 31. Dezember 2016 für das Kundenkreditgeschäft der SÜDWESTBANK AG wie folgt:

Bonitätsklassen	In %
1	15,6
2	51,2
3	24,4
4	5,7
5	0,4
6	2,6
Nicht geratet	0,0
Kundenkreditgeschäft gesamt	100,0

Branchen	In %
Land- und Forstwirtschaft	7,1
Bergbau/Energie/Wasser	5,7
Verarbeitendes Gewerbe	14,5
Baugewerbe	1,9
Handel/Instandhaltung Kfz und Güter	6,8
Gastgewerbe	1,2
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	0,8
Grundstücks-/Wohnungswesen	28,6
Sonstige Dienstleistungen	4,7
Privatkunden	28,7
Kundenkreditgeschäft gesamt	100,0

Von den Inanspruchnahmen nach Ländern entfallen zum 31. Dezember 2016 8,0 Prozent auf Deutschland, 11,0 Prozent auf den Euroraum sowie weitere 2,2 Prozent auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 6,8 Prozent. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft der Bank und die SWB International S.C.S. bedingt.

Stellt sich im Rahmen des Kreditgeschäfts ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank grundsätzlich eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch die Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgeschirmt.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet.

Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Für die Ermittlung des Bedarfs einer Risikovorsorge bei den Private-Equity-Fonds wird jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der nachfolgenden Bewertungsmatrix vorgenommen:

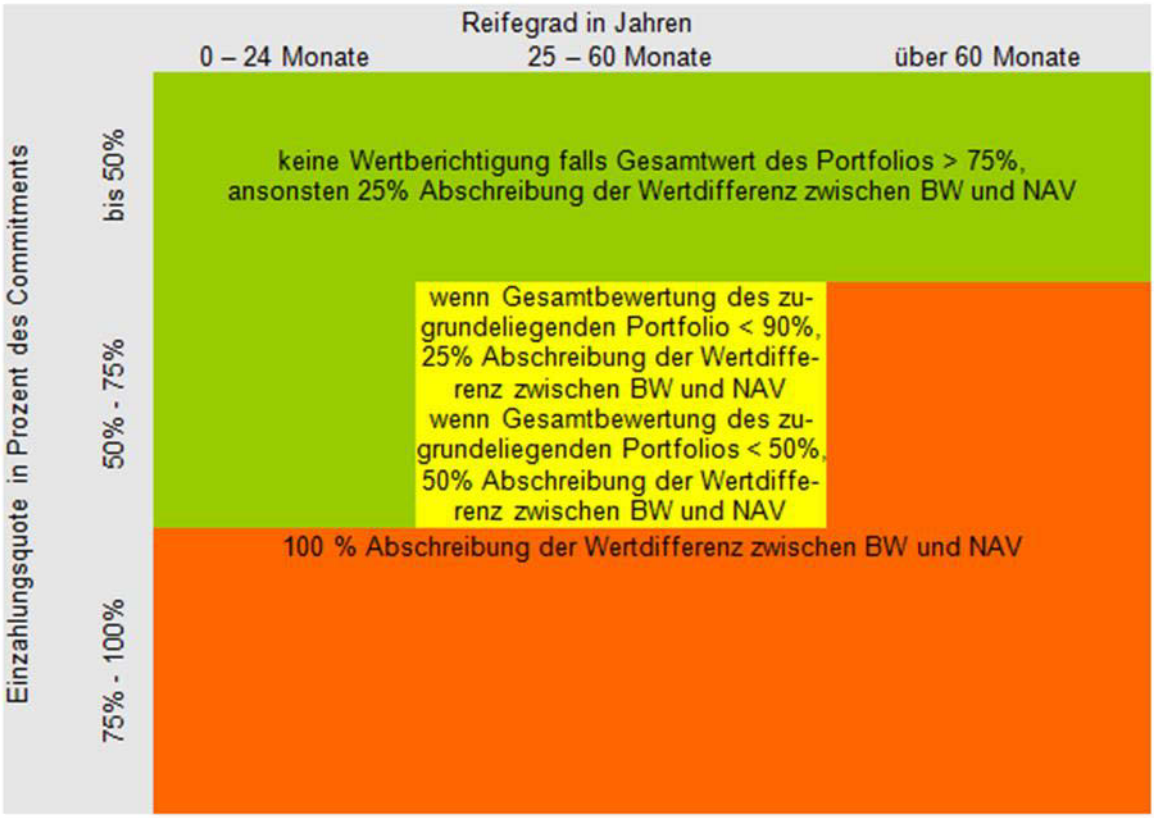

Für das Jahr 2016 ergab sich im Private-Equity-Portfolio für drei Fonds die Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge (AEA Investors 2003, Bain Capital Asia, AEA Europe Fund II). Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 lag die Einzahlungsquote bei diesem Fonds bei über 75 Prozent und die Laufzeit bei über 5 Jahren, so dass die Wertdifferenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert (= NAV) zum 31. Dezember 2016 abgeschrieben worden ist.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch den BVR. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen.

Weiterhin führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken (zum Beispiel Rohwarenpreisrisiko), einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk(VaR)-Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Tabelle 2: Marktpreisrisiko

Per 31.12.2016 in Mio. EUR	**Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %**	**Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %**
Zinsänderungsrisiko	7,8	27,3
Kursrisiken	25,5	78,2
FX-Risiko Private-Equity-Investments	1,9	4,0

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Monatlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Neben den anderen Vorstandsmitgliedern nehmen auch die Leiter der Bereiche Unternehmenssteuerung und Handel & Treasury sowie die zuständigen Referenten aus diesen Bereichen teil. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind unter anderem die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht beziehungsweise nicht in voller Höhe nachkommen können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden auf Ebene der SÜDWESTBANK AG eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nichtbilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden auch Liquiditätsablaufbilanzen unter anderem unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten 12 Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte (Bp) simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in drei Liquiditätsgrade unterteilt, wobei die Liquidität 1. Grades jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung steht. Die Liquidität 2. Grades umfasst Wertpapiere, zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität 3. Grades beinhaltet sonstige

liquidierbare Vermögensgegenstände. Mögliche Liquidationen aus dem Kundenkreditportfolio und den Private- Equity-Investments werden nicht als Funding-Potenzial berücksichtigt, da hier keine jederzeit liquiden Märkte vorhanden sind.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Für die SWB International S.C.S. werden die Liquiditäts-Cashflows – unterschieden auf Sicht bis 12 Monate und Sicht über 12 Monate – auf Basis von prognostizierten Kapitalrückzahlungen und -abrufen ermittelt und Liquiditätsüber- und -unterdeckungen identifiziert.

Auf Gruppenebene werden die Liquiditäts-Cashflows durch Addition zusammengeführt.

Quantifizierung/Beurteilung
Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Tabelle 3: Freies Funding-Potenzial

Per 31.12.2016 in Mio. EUR	**Standard**	**Nach Abschlägen wegen Marktliquiditätsrisiko**
Liquidität 1. Grades	1.672,2	1.394,5
Liquidität 2. Grades	77,1	54,0
Liquidität 3. Grades	257,0	179,9
Summe	**2.006,3**	**1.628,4**

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Weitere Kennzahlen zur Quantifizierung sind die von der Bank definierte Risikotoleranz, bei der die Relation von täglich fälligen Kundeneinlagen und der freien Liquidität 1. Grades ermittelt wird, die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung und die LCR. Die Risikotoleranz-Kennzahl betrug zum Berichtsstichtag 45,51 Prozent und übertraf damit – wie bereits im gesamten Jahr 2016 – deutlich den von der Bank definierten Mindestwert von 10 Prozent. Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag zum Jahresende bei 4,20 und damit – wie auch im gesamten Jahr 2016 – weit über der Mindestanforderung von 1. Die LCR erreichte per 31. Dezember 2016 einen Wert von 100 Prozent. Auch hier war die 2016 gültige Mindestanforderung von 70 Prozent deutlich eingehalten.

Eine wesentliche Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Zur Diversifizierung der Laufzeiten erfolgt ein weiterer Teil der Refinanzierung über längerfristige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Einlegern.

Das Refinanzierungsrisiko, das heißt die unterstellte Verteuerung der in den nächsten 12 Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 1,2 Mio. EUR.

Steuerung/Überwachung

Für die Sicherstellung der Liquidität auf Gruppenebene ist die SÜDWESTBANK AG zuständig. Zur Überwachung wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cashflows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft erfolgt die tägliche Liquiditätssteuerung durch den Bereich Handel & Treasury.

Zur Minderung des Marktliquiditätsrisikos wird der Großteil der Liquiditätsreserve in EZB-fähigen Wertpapieren gehalten.

Zur Überwachung des Refinanzierungsrisikos erfolgen regelmäßige Auswertungen der Refinanzierungsstruktur.

Die Analyse sowie die Veranlassung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgen im monatlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss (siehe Abschnitt „Marktpreisrisiko“).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der in der Schadensfalldatenbank erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf 1-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden auf Basis des Self-Assessments und der offenen Rechtsfälle ermittelt. Aufgrund der noch kurzen Unternehmenshistorie der SWB International S.C.S. liegen für diese noch keine Werte vor. Im Rahmen einer Expertenschätzung wird auf Ebene der SWB International S.C.S. ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR angerechnet.

Tabelle 4: Operationelles Risiko per 31.12.2016 in Mio. EUR (nur SÜDWESTBANK AG)

Verluste (aus Schadensfalldatenbank)	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste Going Concern	Unerwartete Verluste Liquidation
0,4	1,0	4,7	4,7

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Verluste aus der Schadensfalldatenbank gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht. Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet.

Bei der SÜDWESTBANK AG ist zur Steuerung der operationellen Risiken ein umfangreiches internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Funktionen das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind. Die aus Risikosicht kritischen Arbeitsschritte in den Prozessen sind identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse sind unter anderem Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsprävention getroffen.

Zusätzlich hat die SÜDWESTBANK AG ein Business Continuity Management eingerichtet, das unter anderem Notfallpläne für die kritischen Geschäftsprozesse beinhaltet. IT-Risiken wird im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements begegnet.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Die Geschäftsfeldrisiken stellen das Risiko dar, dass geplante Erträge nicht erzielt, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgen im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse.
Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse − durch definierte Ansprechpartner. Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl beziehungsweise bei einzugehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK-Gruppe hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Die Risikoberichterstattung erfolgt sowohl auf Ebene der einbezogenen Unternehmen (SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S.) als auch aggregiert auf Gruppenebene. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Tabelle 5: Wesentliche Risikoberichte

Bericht	Turnus	Interne Empfänger	Wesentliche Inhalte
Risikobericht gemäß MaRisk SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen
Kreditrisikobericht SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements)
Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit) SWB AG	monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting Liquiditätsrisiko SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting OpRisk SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Betriebsrisikoausschuss	Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment)
Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Leiter Kreditcenter, Marktbereiche, Unternehmenssteuerung	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Risikocontrolling-Bericht SWB AG	täglich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen
Risikobericht SWB-Gruppe	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen jeweils auf Gruppenebene
Risikobericht SWB International S.C.S.	vierteljährlich	Vorstand GL SWB International S.C.S.	Risikotragfähigkeit, Risiken, Limitauslastungen der wesentlichen Beteiligung SWB International S.C.S.

Anwendungsbereich

Die SÜDWESTBANK AG ist ein Tochterunternehmen der Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, die ihrerseits ein Tochterunternehmen der SWB Holding GmbH, München, ist. Die SÜDWESTBANK AG gilt nach § 10a KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe. In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR sind die SWB Holding GmbH als Finanzholdinggesellschaft sowie die Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart, die Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, die SWB International GP S.a.r.l., Luxembourg, die SWB International S.C.S., Luxembourg, und die SWB Immowert GmbH, Stuttgart, als nachgeordnete Unternehmen einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Finanzholdinggruppe.

Die SWB Holding GmbH wird als Finanzholdinggesellschaft aufsichtsrechtlich konsolidiert. Die SWB Holding GmbH hält 100 Prozent der Anteile an der Santo Vermögensverwaltung GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Als nachgeordnete Unternehmen werden die Tresides Asset Management GmbH, die Vertiva Family Office GmbH, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, die SWB International GP S.a.r.l., die SWB International S.C.S. sowie die SWB Immowert GmbH aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Die Tresides Asset Management GmbH und die Vertiva Family Office GmbH sind Finanzdienstleistungsinstitute und erbringen gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen, insbesondere Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung. Die SÜDWESTBANK AG ist mit einem Anteil von 51,0 Prozent an der Tresides Asset Management GmbH sowie mit 52,5 Prozent an der Vertiva Family Office GmbH beteiligt. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist mit einem Anteil von 94,14 Prozent am Grundkapital der SÜDWESTBANK AG beteiligt. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die SWB International GP S.a.r.l. fungiert als General Partner (Komplementär) der SWB International S.C.S. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International GP S.a.r.l. beläuft sich auf 100 Prozent. Bei der SWB International S.C.S. handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, die diverse Beteiligungen im Rahmen eines investmentorientierten Ansatzes hält. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International S.C.S. beträgt 96,8 Prozent. Die SÜDWESTBANK AG hat die Beteiligung an der SWB International S.C.S. und an der SWB International GP S.a.r.l. mit Wirkung zum 1. Januar 2017 veräußert. Gegenstand der SWB Immowert GmbH ist die Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung. Die SÜDWESTBANK AG ist mit einem Anteil von 100 Prozent an der SWB Immowert GmbH beteiligt.

Daneben hält die SÜDWESTBANK AG 100-prozentige Beteiligungen an der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, der ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart, der GemeloLux S.A., Luxembourg, der

TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg, und der NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, Grünwald, die alle jedoch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden. Die drei letztgenannten Gesellschaften unterhalten keinen operativen Geschäftsbetrieb. Die Haupttätigkeiten der SWB Treuhand liegen in der Ermittlung des Werts von Immobilien einschließlich der Erstellung von Vollgutachten, Überprüfungsgutachten, Kurzgutachten und Vortaxen sowie in der Sachverständigentätigkeit für die Wertermittlung gewerblicher, landwirtschaftlicher und wohnwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude. Es besteht eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft der SÜDWESTBANK AG als Organträgerin mit der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH (Organgesellschaft). Die ESG Entwicklungsgesellschaft hat den Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Grundstücken im eigenen Vermögen zum Gegenstand.

Außerdem hält die SÜDWESTBANK AG 51 Prozent der Anteile an der Blue Estate GmbH, Stuttgart. Die Blue Estate GmbH ist in der Entwicklung, Verwaltung, Vermittlung, dem Erwerb und der Strukturierung von Immobilienanlagen sowie der Immobilienvermittlung tätig. Auch diese Beteiligung wird aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Handelsrechtlich ist die SÜDWESTBANK AG ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 Aktiengesetz (AktG) und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Sowohl die SÜDWESTBANK AG als auch die Santo Vermögensverwaltung GmbH werden in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen, der für beide Gesellschaften gemäß § 291 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) befreiende Wirkung entfaltet.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt, womit die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH sind. Die SWB International S.C.S. wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen. Die weiteren Tochterunternehmen der SÜDWESTBANK AG werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen.

Die für den handelsrechtlichen Konzernabschluss der SWB Holding GmbH relevanten Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

In der nachstehenden Tabelle ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der jeweiligen Konsolidierungsmethode dargestellt.

Tabelle 6: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Be-schrei-bung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugs-me-thode	Risiko-gewichtete Beteili-gungen
		voll	quotal		
KI	SÜDWESTBANK AG	X			
FI	Tresides Asset Management GmbH	X			
	Vertiva Family Office GmbH	X			
	Santo Vermögensverwaltung GmbH	X			
	SWB Holding GmbH	X			
	SWB International GP S.a.r.l.	X			
	SWB International S.C.S.	X			
	SWB Immowert GmbH	X			

KI = Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR, FI = Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR

Innerhalb der Finanzholdinggruppe existieren keine Einschränkungen oder anderen bedeutenden Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital.

Bei den nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen gab es keine Unterdeckung im Sinne von Art. 436 lit. d CRR.

Eigenmittel

Auf Ebene der Finanzholdinggruppe betragen die Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 nach Art. 72 CRR 769.311 TEUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital deckt 87,5 Prozent der gesamten Eigenmittel ab. Es setzt sich nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung aus eingezahltem Kapital in Höhe von 12.227 TEUR und sonstigen offenen Rücklagen von 660.269 TEUR zusammen. Des Weiteren sind im harten Kernkapital ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 13.402 TEUR sowie Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände von 4.854 TEUR und für nicht wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche in Höhe von 9.830 TEUR enthalten.

Als Ergänzungskapital wurde insgesamt ein Betrag von 96.173 TEUR angesetzt. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Nachrangverbindlichkeiten bestehen aus Schuldscheindarlehen, nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen sowie nachrangigen Einlagen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, die innerhalb der Finanzholdinggruppe bestehen, dargestellt.

Tabelle 7: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		**Lfd. Nr. 1**
1	Emittent	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WKN 811430
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	**Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)**	
8a	Anrechenbar auf Einzelinstitutsebene	73,6 Mio. EUR
8b	Anrechenbar auf Gruppenebene	12,2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	73,6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.

Merkmale	(Fortsetzung)	Lfd. Nr. 1
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 8: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals

Merkmale		Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2	Lfd. Nr. 3	Lfd. Nr. 4
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 572	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 581	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 573	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 576
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	6,3 Mio. EUR	9,9 Mio. EUR	3,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	99,62 %	99,46 %	99,05 %	99,75 %
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	22.03.2012	15.04.2010	03.05.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2020	22.03.2022	15.04.2020	03.05.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,30 % p. a.	5,14 % p. a.	6,00 % p. a.	6,60 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		**Lfd. Nr. 1**	**Lfd. Nr. 2**	**Lfd. Nr. 3**	**Lfd. Nr. 4**
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerk-male	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 5	Lfd. Nr. 6	Lfd. Nr. 7	Lfd. Nr. 8
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 577	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 578	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 574	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 567
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,7 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR	3,4 Mio. EUR	0,2 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,05 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.05.2011	05.05.2011	04.06.2010	08.06.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.05.2021	05.05.2021	04.06.2020	08.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,57 % p. a.	6,57 % p. a.	5,60 % p. a.	5,59 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		**Lfd. Nr. 5**	**Lfd. Nr. 6**	**Lfd. Nr. 7**	**Lfd. Nr. 8**
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerk-male	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 9	Lfd. Nr. 10	Lfd. Nr. 11	Lfd. Nr. 12
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 568	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 569	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 575	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 570
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR	3,4 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	99,78 %	99,78 %	99,00 %	99,74 %
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.06.2007	14.06.2007	16.06.2010	26.06.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.06.2017	14.06.2017	16.06.2020	26.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 % p. a.	5,67 % p. a.	5,60 % p. a.	5,75 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		**Lfd. Nr. 9**	**Lfd. Nr. 10**	**Lfd. Nr. 11**	**Lfd. Nr. 12**
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerk-male	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 13	Lfd. Nr. 14	Lfd. Nr. 15	Lfd. Nr. 16
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 580	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 579	A1C9VM	A2BPFP
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,9 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR	7,1 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR	15 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	98,50 %	98,50 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR	15 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2011	08.11.2011	12.03.2010	24.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	08.11.2021	12.03.2017	24.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00 % p. a.	6,00 % p. a.	5,00 % p. a.	2,25 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		**Lfd. Nr. 13**	**Lfd. Nr. 14**	**Lfd. Nr. 15**	**Lfd. Nr. 16**
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerk-male	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 17	Merkmale		Lfd. Nr. 17
1	Emittent	Südwestbank AG	**20a**	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Einlage mit Nachrangabrede	**20b**	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	**21**	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		**22**	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	**23**	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	**24**	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	**25**	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	**26**	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,7 Mio. EUR	**27**	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
9	Nennwert des Instruments	5,7 Mio. EUR	**28**	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
9a	Ausgabepreis	100,00 %	**29**	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
9b	Tilgungspreis	5,7 Mio. EUR	**30**	Herabschreibungsmerkmale	Nein
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	**31**	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.10.2016	**32**	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	**33**	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.10.2023	**34**	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	**35**	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	**36**	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	**37**	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,25 % p. a.			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein			

Vollständige Bedingungen

Die Kapitalinstrumente basieren im Wesentlichen auf bilateralen Verträgen. Insoweit existieren keine Verkaufsprospekte. Das zugehörige Produktinformationsblatt für Finanzinstrumente nach WPHG sowie die entsprechenden Emissionsbedingungen können jederzeit bei der SÜDWESTBANK AG angefordert werden.

Wir halten die Angaben zu den Kapitalinstrumenten in den Tabellen 8 und 9 nach Anhang II der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles Weitere als vertrauliche Information.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Finanzholdinggruppe und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 9: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2016				
TEUR				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		**(A)**	**(B)**	**(C)**
		Betrag am 31.12.2016	**Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**	**Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013**
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	652.583	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	19.912	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungs-standards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.402	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**685.897**		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	−42	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	−4.854	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	−9.830	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	1.966		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	1.966	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**−12.760**		
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**673.137**		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0**		
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**0**		
45	**Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)**	**673.137**		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	22.711	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	34.149	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
50	Kreditrisikoanpassungen	45.000	62 (c) und (d)	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**101.860**		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	−3.721	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	−1.966		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	−1.966	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	k. A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**−5.687**		
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**96.173**		
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)**	**769.310**		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**5.705.916**		

Eigenkapitalquoten und -puffer		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,80	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,80	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,48	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	Davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	Davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,30	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	81.651	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	45.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisiko-anpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	45.000	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	34.149	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Da über die SÜDWESTBANK AG als aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe handelsrechtlich kein Konzernabschluss vermittelt wird, zeigt die nachfolgende Tabelle die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital des geprüften Jahresabschlusses der SÜDWESTBANK AG auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene.

Tabelle 10: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2016	TEUR
Eigenkapital gemäß Bilanz SÜDWESTBANK AG (Passiva 9 bis 12)	**860.195**
Korrekturen/Anpassungen	
– bilanzielle Zuführungen, die erst mit Feststellung Jahresabschluss bzw. Hauptversammlung wirksam werden	−95.272
− nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	−65.790
+ allgemeine Kreditrisikoanpassung	45.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	34.149
+/− sonstige Anpassungen	−19.348
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Einzelinstitut	**758.934**
Nachrichtlich:	
Anpassungen aufgrund Konsolidierung	10.377
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Finanzholdinggruppe	**769.311**

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Finanzholdinggruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das „credit valuation adjustment“, wird auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Finanzholdinggruppe zum 31. Dezember 2016.

Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsgruppenebene

31.12.2016 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	366
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	2.098
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	222.106
Unternehmen	2.762.979
Mengengeschäft	726.077
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	292.026
Ausgefallene Risikopositionen	88.508
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	505.472
Gedeckte Schuldverschreibungen	45.170
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	323.313
Beteiligungsrisikopositionen	80.239
Sonstige Positionen	65.208
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	27.178
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	100.530
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	
Abwicklungsrisiko	
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	333.467
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	131.179
Gesamt	**5.705.916**

Am 23. Dezember 2016 hat die BaFin im Rahmen der Allgemeinverfügung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KWG zusätzliche Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch angeordnet. Betroffen sind alle Kreditinstitute in Deutschland, die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review an Evaluation Process, kurz: SREP) noch keinen individuellen Eigenkapitalzuschlag zugewiesen bekommen hat. Da die SÜDWESTBANK AG noch keinen individuellen Eigenkapitalzuschlag im Rahmen des SREP erhalten hat, ist die oben genannte Allgemeinverfügung für die Bank anzuwenden.

Zum 31. Dezember 2016 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 12: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote	11,80 %
Kernkapitalquote	11,80 %
Gesamtkapitalquote	13,48 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) ist ein Instrument der Bankenaufsicht, um dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenzuwirken. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 Prozent und 2,5 Prozent der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Für Deutschland hat die BaFin für 2016 einen Wert von 0,0 Prozent festgelegt.

Die beiden nachfolgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Finanzholdinggruppe dar.

Tabelle 13: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Risiko-positionen im Handelsbuch	Eigenmittel anforderungen				
31.12.2016 in TEUR	**Risikopositionswert (SA)**	**Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch**	**Davon: allgemeine**	**Davon: Risikopositionen im Handelsbuch**	**Summe**	**Gewichtung der Eigenmittelanforderungen**	**Quote des antizyklischen Kapitalpuffers**
	10	30	80	90	70	110	120
Geografische Aufgliederung:						in %	in %
Deutschland	5.128.827	41.839	323.236	317	323.553	82,87	-
Argentinien	4.943	-	393	-	393	0,10	-
Australien	18.656	-	166	-	166	0,04	-
Belgien	9.992	-	80	-	80	0,02	-
Chile	1.052	-	84	-	84	0,02	-
Curacao	7.508	-	601	-	601	0,15	-
Dänemark	22.727	-	688	-	688	0,18	-
Finnland	42.359	-	339	-	339	0,09	-
Frankreich	37.968	-	1.299	-	1.299	0,33	-
Großbritannien	48.797	-	1.925	-	1.925	0,49	-
Indonesien	1.614	-	129	-	129	0,03	-
Irland	6.055	-	484	-	484	0,12	-
Israel	1.463	-	56	-	56	0,01	-
Italien	36.786	-	963	-	963	0,25	-
Kanada	39.512	-	316	-	316	0,08	-
Kongo, Republik	921	-	74	-	74	0,02	-
Luxemburg	370.412	-	43.361	-	43.361	11,11	-
Neuseeland	5.015	-	40	-	40	0,01	-
Niederlande	38.473	-	2.312	-	2.312	0,59	-
Norwegen	56.475	-	452	-	452	0,12	1,50
Österreich	60.200	-	905	-	905	0,23	-
Polen	7.976	-	64	-	64	0,02	-
Schweden	25.041	-	1.138	-	1.138	0,29	1,50
Schweiz	29.718	-	2.071	-	2.071	0,53	-
Spanien	13.746	-	841	-	841	0,22	-
Südafrika	1.239	-	99	-	99	0,03	-
Türkei	3.392	-	271	-	271	0,07	-
Vereinigte Arabische Emirate	1.455	-	116	-	116	0,03	-
Vereinigte Staaten	165.065	-	7.380	-	7.380	1,89	-
Sonstige (<500 TEUR und nicht ermittelte Länder)	16.146	-	233	-	233	0,06	-
Summe	**6.203.531**	**41.839**	**390.116**	**317**	**390.432**	**100,00**	**-**

Tabelle 14: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2016		
010	Gesamtforderungsbetrag	5.705.916 TEUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,006 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	347 TEUR

Adressenausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben bilden das gesamte Kreditportfolio der Finanzholdinggruppe ab. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten, offenen Zusagen und Wertpapieren des Anlagebuchs auf Buchwerten, bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 15: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen 31.12.2016	Durchschnittsbetrag des Bruttokredit-volumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	822.015	475.095
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.325	75.941
Öffentliche Stellen	113.541	86.799
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	20.136	33.590
Institute	643.712	765.695
Unternehmen	3.564.839	3.441.795
Mengengeschäft	1.495.661	1.608.647
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	825.747	829.781
Ausgefallene Risikopositionen	152.252	153.830
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	429.419	421.944
Gedeckte Schuldverschreibungen	444.627	457.003
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	395.428	402.885
Beteiligungsrisikopositionen	75.991	81.442
Sonstige Positionen	98.711	93.225
Gesamt	**9.156.404**	**8.927.670**

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2016.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	735.548	86.467	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	69.326	4.999	0
Öffentliche Stellen	93.369	20.172	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	20.136	0
Institute	344.195	201.612	97.905
Unternehmen	3.217.478	137.244	210.117
Mengengeschäft	1.481.403	4.965	9.293
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	815.083	4.840	5.824
Ausgefallene Risikopositionen	148.006	63	4.183
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	429.419	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	109.414	215.982	119.231
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	386.499	8.929	0
Beteiligungsrisikopositionen	52.237	23.754	0
Sonstige Positionen	98.711	0	0
Gesamt	**7.551.270**	**1.158.581**	**446.553**

Der Schwerpunkt des Kreditvolumens liegt in Deutschland. Davon entfällt der Großteil der Forderungen, insbesondere im traditionellen Kreditgeschäft der SÜDWESTBANK AG, auf Baden-Württemberg. Hierin wird die Ausrichtung der SÜDWESTBANK AG als regionale Privatbank deutlich.

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privat-personen	Unter-nehmen	Keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	713.437	108.578	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	74.325	0	0	0
Öffentliche Stellen	58.101	55.320	0	0	120
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	19.999	0	0	137	0
Institute	643.712	0	0	0	0
Unternehmen	362.516	0	233.381	2.963.233	5.709
Mengengeschäft	15.146	0	772.470	705.755	2.290
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.008	0	576.279	243.043	417
Ausgefallene Risikopositionen	2.645	0	19.797	129.511	299
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	429.419	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	444.627	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	388.025	0	0	7.403	0
Beteiligungsrisikopositionen	54.787	0	0	10.769	10.435
Sonstige Positionen	97.405	0	0	2	1.304
Gesamt	**2.806.408**	**238.223**	**1.601.927**	**4.489.272**	**20.574**

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	Kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet	Nicht zuordenbar
Zentralstaaten oder Zentralbanken	723.752	85.364	12.899	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.662	39.979	29.684	0
Öffentliche Stellen	69.395	21.107	23.039	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	10.114	10.022	0	0
Institute	333.695	214.746	95.271	0
Unternehmen	1.151.051	881.895	1.531.893	0
Mengengeschäft	452.657	145.095	897.886	23
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	68.329	56.621	700.797	0
Ausgefallene Risikopositionen	41.986	11.249	24.038	74.979
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	429.419
Gedeckte Schuldverschreibungen	97.183	238.624	108.820	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	395.428
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	75.991
Sonstige Positionen	97.407	0	0	1.304
Gesamt	**3.050.231**	**1.704.702**	**3.424.327**	**977.144**

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Ein Engagement wird als „in Verzug“ klassifiziert, sofern ein nicht genehmigter „90-Tage-Verzug“ vorliegt, das heißt ein Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank unabgestimmt mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die SÜDWESTBANK AG hat hierfür eindeutige Übergabekriterien aus der Normalbetreuung definiert. Die Kreditengagements werden dann von speziellen Teams im Kreditcenter betreut und bearbeitet (Problemkreditbetreuung im Sinne der MaRisk). Die dortigen Mitarbeiter/-innen haben die hierfür

erforderliche spezielle Expertise. Dadurch ist es möglich, bei Kreditengagements mit Krisenmerkmalen rechtzeitig gegenzusteuern beziehungsweise auf eine Risikobegrenzung hinzuwirken.

Stellt sich ein Engagement als notleidend dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft und in Höhe der nicht durch Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB.

Des Weiteren werden gekündigte Engagements bis zu einer Höhe von 100 TEUR sowie ausgebuchte Engagements in unbegrenzter Höhe der EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, Niederlassung Potsdam (DID), zum Inkasso übergeben, wenn nicht ein definiertes Ausschlusskriterium vorliegt. Die Bank hat gegenüber DID das vertraglich eingeräumte Recht, die Inkassotätigkeit von DID – auch vor Ort und auch durch Einblick in die EDV – auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen.

Tabelle 19: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2016 in TEUR	**Anfangs-bestand zum 01.01.2016**	**Fort-schreibung**	**Umgliede-rung**	**Auflösung**	**Verbrauch**	**Wechselkurs-bedingte und sonstige Änderungen**	**Endbestand zum 31.12.2016**
Einzelwert-berichtigungen	93.484	21.196	0	-9.589	-12.064	0	93.027
Rückstellung Avale	808	0	0	-142	0	4	670
Rückstellung Kreditgeschäft	3.068	43		-1.278	0	53	1.886
Zwischen-summe	**97.360**	**21.239**	**0**	**-11.009**	**-12.064**	**57**	**95.583**
Pauschalwert-berichtigungen	10.731	0	0	-678	0	0	10.053
Gesamt	**108.091**	**21.239**	**0**	**-11.687**	**-12.064**	**57**	**105.636**

Tabelle 20: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2016 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	10.095	1.492	12.397
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	134.905	0	134.905
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	95.583	0	95.583
Bestand PWB	0	0	10.053	0	10.053
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	10.230	0	10.230
Abschreibung	0	0	263	0	263
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	221	0	221

Tabelle 21: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

Zum 31.12.2016 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	11.986	0	411	12.397
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	131.977	60	2.868	134.905
Bestand EWB und Rückstellungen	93.386	30	2.167	95.583
Bestand PWB				10.053
Nettozuführung oder Auflösung	11.325	0	-1.095	10.230
Abschreibung				263
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				221

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Für Zwecke der Risikogewichtung wurden nach Art. 138 CRR mit Schreiben vom 26. März 2014 die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Limited gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Außerdem wurde die OECD als Exportversicherungsagentur gegenüber der BaFin benannt. Die Nominierung ist von der Bank für die einzelnen Forderungsklassen einheitlich erfolgt. Die externen Ratings werden systemseitig in agree® (Bestandsführungs- und Buchungssystem) hinterlegt. Kurzfristige Bonitätsbeurteilungen im Sinne des Art. 140 CRR wurden in Einzelfällen vorgenommen.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Wahl der nominierten Ratingagenturen auf die einzelnen Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar.

Tabelle 22: Nominierte Ratingagenturen

Bonitätsbeurteilungs-bezogene Forderungskategorie	Arten der Positionen	Nominierte Ratingagenturen
Staaten	KSA-Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken	OECD als Exportversicherungsagentur, Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service, Fitch Ratings Limited, Euler Hermes
Banken	KSA-Forderungsklasse Institute, KSA-Forderungsklasse Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service, Fitch Ratings Limited
Unternehmen	KSA-Forderungsklasse Unternehmen, KSA-Forderungsklasse Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Investmentanteile	KSA-Forderungsklasse Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte herangezogen.

Tabelle 23: KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR											
	0,0 %	2,0 %	4,0 %	10,0 %	20,0 %	35,0 %	50,0 %	75,0 %	100,0 %	150,0 %	250,0 %	Sonstige Risikogewichte
Zentralstaaten und Zentralbanken	822.015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	74.325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	88.338	-	-	-	25.083	-	-	-	120	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	20.136	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.032	-	16.827	-	309.433	-	300.752	-	15.667	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	62.439	-	169.020	-	3.333.380	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1.495.661	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	695.416	130.331	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	99.134	53.118	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200.145	-	229.274
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	437.558	7.070	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	-	390.428
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	72.195	-	3.796	-
Sonstige Positionen	33.472	-	-	-	38	-	-	-	65.200	-	-	-
Gesamt	**1.039.319**	**-**	**16.827**	**437.558**	**404.063**	**695.416**	**600.102**	**1.495.661**	**3.590.696**	**253.263**	**3.796**	**619.702**

Tabelle 24: KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in TEUR												
	0,0 %	2,0 %	4,0 %	10,0 %	20,0 %	35,0 %	50,0 %	70,0 %	75,0 %	100,0 %	150,0 %	250,0 %	Sonstige Risikogewichte
Zentralstaaten und Zentralbanken	934.240	-	-	-	1.829	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	93.325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	101.710	-	-	-	10.026	-	-	-	-	92	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	20.136	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.948	-	16.827	-	299.411	-	291.767	-	-	15.667	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	61.645	7.723	169.020	8.097	-	2.687.243	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	1.060.746	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	673.025	125.337	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15.301	48.804	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107.708	-	229.274
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	437.558	7.070	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	-	386.726
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70.748	-	3.796	-
Sonstige Positionen	33.472	-	-	-	38	-	-	-	-	65.200	-	-	-
Gesamt	**1.184.830**	**-**	**16.827**	**437.558**	**380.018**	**680.748**	**586.124**	**8.097**	**1.060.746**	**2.859.252**	**156.512**	**3.796**	**616.000**

Kreditrisikominderung

Die folgenden Beschreibungen stellen die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der SÜDWESTBANK AG dar. Die aufsichtsrechtliche Sichtweise fokussiert dabei auf finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Bareinlagen auf Konten der Bank) bzw. Garantien (zum Beispiel Bürgschaften von öffentlichen Stellen und inländischen Banken). Diese beiden Arten spiegeln allerdings nur einen Teil der in der Bank angewendeten Kreditminderungsprozesse wider.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die SÜDWESTBANK AG Beleihungsrichtlinien eingeführt. Danach sind die in der Bank berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Beleihungswertes zu beurteilen und hieraus ist eine Beleihungsgrenze abzuleiten. Grundsätzlich erfolgt der Ansatz der Sicherheit nach dieser Beleihungsgrenze. In Ausnahmefällen kann jedoch auch die Einmeldung von Realisationswerten erfolgen. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten in Abhängigkeit vom Risiko eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Die wesentlichen Prozesse der Hereinnahme, Bewertung, Wertfestsetzung sowie Überwachung der Sicherheiten sind im Kreditcenter angesiedelt. Für die Beleihungswertermittlung von Immobilien sind in der Regel die Gutachter der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH zuständig.

Grundpfandrechte sind das wesentliche Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und bilden den Schwerpunkt innerhalb des gesamten besicherten Portfolios der SÜDWESTBANK AG. Zudem ergeben sich aus dem Regionalprinzip der Bank regionale Konzentrationen. Diesen Konzentrationen und den mit der Verwertung verbundenen Restrisiken ist in den internen Regelungen und Verfahren zur Sicherheitenbearbeitung Rechnung getragen. Die Entwicklung der regionalen Immobilienpreise wird durch das Kreditcenter der SÜDWESTBANK AG sowie der SWB Treuhand GmbH unter Anwendung des sogenannten Marktschwankungskonzeptes überprüft. Für die Überwachung der Immobilienwerte wird auf die bestehenden Konzepte der deutschen Kreditwirtschaft zurückgegriffen und auf die dort gemessenen Marktpreise referenziert. Die SÜDWESTBANK AG detailliert diese Ergebnisse durch individuelle Auswertung der von der vdp Research GmbH hierzu ergänzend zur Verfügung gestellten Marktschwankungen der deutschen Immobilienmärkte. Diese Auswertungen beinhalten wesentliche Objektkategorien und Postleitzahlengebiete des eigenen Immobilienportfolios.

Größenklassen- bzw. branchenbedingten Risikokonzentrationen wird durch die Festlegung ratingklassenabhängiger Regelgrenzen für das Gesamtkredit- bzw. Blankokreditvolumen je Kreditengagement entgegengewirkt. Zudem wird im Zuge der Festlegung einer individuellen Engagementstrategie für wesentliche Kreditengagements im Kreditgewährungsprozess eine Risikobegrenzung vorgenommen. Aufrechnungsvereinbarungen werden aufsichtsrechtlich nicht genutzt.

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 25: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

31.12.2016	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Forderungsklasse	**in TEUR**	**in TEUR**
Zentralstaaten oder Zentralbanken	822.015	936.069
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.325	93.325
Öffentlichen Stellen	113.541	111.828
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	20.136	20.136
Institute	643.712	625.620
Unternehmen	3.564.839	2.933.727
Mengengeschäft	1.495.661	1.060.746
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	825.747	798.363
Ausgefallene Risikopositionen	152.252	64.105
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	429.419	336.982
Gedeckte Schuldverschreibungen	444.627	444.627
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	395.428	391.726
Beteiligungsrisikopositionen	75.991	74.544
Sonstige Positionen	98.711	98.710
Gesamt	**9.156.404**	**7.990.509**

Hierbei kann der Substitutionseffekt dazu führen, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch solche mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden. Dadurch kommt es für den besicherten Teil einer Forderung zu einem Abgang in der Forderungsklasse des Schuldners und zu einem Zugang in der Forderungsklasse des Sicherheitengebers, was zur Folge haben kann, dass in einzelnen Risikoklassen die Positionswerte nach Risikominderung höher sind als die Positionswerte vor Risikominderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 26: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2016 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	15.057	-	-	15.057
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	47.967	-	-	47.967
Unternehmen	32.389	45.974	7.164	85.527
Mengengeschäft	21.632	13.280	13.926	48.838
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	1.810	8.658	633	11.101
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-
Gesamt	**118.855**	**67.912**	**21.723**	**208.490**

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die SWB Holding GmbH hält ausschließlich die Beteiligung an der Santo Vermögensverwaltung GmbH, die ihrerseits wiederum ausschließlich die Beteiligung an der SÜDWESTBANK AG hält. Die SÜDWESTBANK AG hält Beteiligungen an den im Abschnitt „Anwendungsbereich“ genannten Gesellschaften. Ziel der Beteiligungen der SÜDWESTBANK AG ist insbesondere die Abrundung des Produktangebots im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung der Kunden.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhaften Wertminderungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den aufsichtsrechtlich gemeldeten Werten zum 31. Dezember 2016 vor regulatorischen Anpassungen.

Tabelle 27: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen	Buchwert in TEUR
Unternehmen der Finanzbranche	27
– davon börsennotiert	3
Unternehmen neuer Medien und virtueller Technologien	817
Beteiligungsgesellschaften	35.648
Unternehmen der Immobilienbranche	3.424
Sonstige	240.106
– davon börsennotiert	78
Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden	32.099
Gesamt	**312.121**

Gegenparteiausfallrisiko

Derivate werden zum einen zur Absicherung des eigenen Portfolios genutzt, zum anderen dienen sie der Erweiterung der Produktpalette, um auch in diesem Bereich den Bedarf der Kunden abdecken zu können.

Die Bemessungsgrundlage der derivativen Adressenausfallrisikopositionen berechnet sich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. Auch im Rahmen der internen Steuerung und bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Höhe des so ermittelten Anrechnungsbetrags berücksichtigt.

Generell werden nur Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen. Für jeden Kontrahenten werden entsprechende Limite für derivative Positionen eingerichtet, deren Einhaltung im Rahmen eines Limitsystems überwacht wird.

Sowohl die Betrachtung des Markt- als auch des Kontrahentenrisikos erfolgt getrennt voneinander.

In nachfolgender Tabelle werden die Derivategeschäfte (aufgeteilt in die einzelnen Kontraktarten), ausgewiesen mit ihren positiven Wiederbeschaffungswerten vor und nach Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und Anrechnung von Sicherheiten, dargestellt. Diese berechnen sich als der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand.

Tabelle 28: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.12.2016 in TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs-möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	105.567	0	0	105.567
Währungsderivate	3.219	0	0	3.219
Kreditderivate	0	0	0	0
Aktienderivate	8.403	0	0	8.403
Gesamt	**117.189**	**0**	**0**	**117.189**

Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) und Sicherheiten werden nicht anrechnungserleichternd genutzt. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht abgeschlossen. Somit entfallen die Angaben nach Art. 439g und h CRR.

Die Marktwertverluste aus dem Kontrahentenausfallrisiko (CVA-Risiko) betragen zum Berichtszeitpunkt 131.179 TEUR.

Zur Absicherung der eigenen Zinsänderungsrisiken befinden sich derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken im Gesamtnominalvolumen von 2.536.139 TEUR im Bestand. Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank mit einbezogen.

Die derivativen Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken enthalten Devisentermingeschäfte mit einem Gesamtnominalvolumen in Höhe von 367.855 TEUR.

Im Derivatebereich werden keine Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel als Dienstleister für Hedgefonds, durchgeführt.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Finanzholdinggruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben

werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen 12 Monate ermittelt.

Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2016 in TEUR	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens-werte
Eigenkapitalinstrumente	0	0	727.861	746.207
Schuldtitel	379.554	388.188	1.091.683	1.111.464
Sonstige Vermögenswerte	0		176.842	

Tabelle 30: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2016 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	47.010	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	21.940	0
Andere ausgegebenen Schuldtitel als eigene Pfandbriefe und ABS	0	59.333

Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in TEUR Verbundene Verbindlichkeiten 31.12.2016	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbind-lichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	784.549	705.452
Sonstige Quellen der Belastung	0	79.564
Gesamt Quellen der Belastung	784.549	785.016

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten handelt es sich zweckgebundene Mittel (Förderkredite) sowie um Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Die Förderkredite werden von uns zweckgebunden als Kundenkredite weitergeleitet. Sie sind durch Abtretung der entsprechenden Kundenforderung einschließlich dazugehöriger Sicherheiten besichert. Die Absicherung der

Offenmarktgeschäfte erfolgt durch Verpfändung von Wertpapieren. Die Belastungsquote bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 12,25 Prozent und 16,93 Prozent und hat sich zum Berichtsstichtag (12,25 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verringert (15,79 % per 31 Dezember 2015).

Marktrisiko

Tabelle 32: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
Zinsänderungsrisiko	27.178
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	100.530
Gesamt	**227.208**

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/– 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt.

Tabelle 33: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	−49.540
Zinsschock – 200 Basispunkte	41.770

In der SÜDWESTBANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben und Tabellen entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote stellt das Kernkapital ins Verhältnis zu allen Aktiva, die in die Gesamtrisikopositionsmessgröße einbezogen werden (vergleiche Tabelle 35, Position 20 und 21), und beträgt zum 31. Dezember 2016 für die Finanzholdinggruppe 8,32 Prozent. Sie liegt damit deutlich über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von 3 Prozent. Die Höhe der voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltenden Verschuldungsquote ist aktuell noch offen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar.

Tabelle 34: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.574.384
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	155.972
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	428.412
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0
7	Sonstige Anpassungen	-66.806
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	8.091.962

Tabelle 35: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzielle Positionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.517.316
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-12.760
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.504.556
Derivate Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivategeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	120.211
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	38.784
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivategeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivategeschäften	0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Geschäften	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0
11	Derivate Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	158.995
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Fortsetzung Tabelle 35:

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.441.276
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-1.012.864
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	428.412
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	673.137
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.091.963
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,32 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Tabelle 36: Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.517.316
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	27.178
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.490.138
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	444.627
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	910.107
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	139.611
EU-7	Institute	509.084
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	784.505
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.051.002
EU-10	Unternehmen	2.778.460
EU-11	Ausgefallene Positionen	68.363
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	804.379

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote wird im Zuge der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung ermittelt und überwacht. Im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung sowie der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Dadurch, dass im Berichtszeitraum das Kernkapital prozentual stärker anstieg als die Gesamtrisikopositionsmessgröße, hat sich die Verschuldungsquote geringfügig auf 8,3 Prozent (Vorjahr 8,2 Prozent) erhöht. Innerhalb der Finanzholdinggruppe hat insbesondere das Kreditwachstum der SÜDWESTBANK AG wesentlich zur Veränderung der Leverage Ratio beigetragen.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand bzw. Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl.

Tabelle 37: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Dr. Wolfgang Kuhn	2	7
Dr. Andreas Maurer	1	5
Wolfgang Jung	-	3

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Dr. Andreas Strüngmann	17	3
Wolfgang Boorberg	1	2
Peter Gaugg	1	5
Guido M. Sollors	1	6
Ursula Nell		-
Hans Tauschek	-	-

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus finden auch das Alter, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Die SÜDWESTBANK AG hat als Unterausschuss des Aufsichtsrates eine Bilanzprüfungskommission (entspricht: Risiko- und Prüfungsausschuss) eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates auch den Gesamtvorstand sowie die Leiter Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance als permanente Gäste vorsieht. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Vergütungspolitik

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für die SÜDWESTBANK AG als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung erfolgen nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung. Dabei sind folgende Angaben zu veröffentlichen:

1. die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere die maßgeblichen Vergütungsparameter sowie die Zusammensetzung der Vergütungen und die Art und Weise der Gewährung,
2. der Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

Grundlagen der Vergütungssysteme

Die SÜDWESTBANK AG ist eine mittelständische Privatbank mit dem Geschäftsgebiet Baden-Württemberg. Zum Jahresende waren 649 Mitarbeiter bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt. Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2016 rund 7,4 Mrd. EUR und lag auch in den Jahren 2014 und 2015 unter 15 Mrd. EUR. Somit ist die SÜDWESTBANK AG kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV.

Das Vergütungssystem der SÜDWESTBANK AG besteht aus fixen und variablen Bestandteilen und orientiert sich an den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Zielen. Ergänzend erhalten die Mitarbeiter Nebenleistungen. In den Organisationsrichtlinien der SÜDWESTBANK AG wurden interne Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme festgelegt. Diese werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeiter der Bank werden schriftlich über die Ausgestaltung der für sie geltenden Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Die internen Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme beinhalten folgende wesentlichen Merkmale für die variable Vergütung:

- Der Anteil der variablen Vergütung eines jeden Mitarbeiters wurde auf maximal 100 Prozent der Fixvergütung p. a. begrenzt, damit keine signifikanten Abhängigkeiten von der variablen Vergütung entstehen und somit keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen bestehen.
- Die Obergrenze für die über mehrere Jahre vorgesehene gestaffelte Auszahlung beträgt max. 50 Prozent der Gesamtvergütung des jeweiligen Mitarbeiters p. a.
- Garantierte variable Vergütungen sind auf ein Jahr beschränkt und explizit in den Anstellungsverträgen konkretisiert.

- Die variable Vergütung von Mitarbeitern, die eine Überwachungsfunktion ausüben, hängt nicht direkt vom Ergebnis der Geschäftsbereiche ab, die die jeweiligen Mitarbeiter überwachen, damit etwaige Interessenkonflikte vermieden werden.
- Persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung der Mitarbeiter einschränken, sind nicht erlaubt.
- Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung darf nicht die angemessene Eigenmittelausstattung der SÜDWESTBANK AG beeinträchtigen.

Eine Einbindung von externen Beratern bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank ist nicht erfolgt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Der Aufsichtsrat wird vom Gesamtvorstand mindestens jährlich über die Vergütungssysteme der Mitarbeiter informiert. Dem Aufsichtsrat steht ein jederzeitiges Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Die SÜDWESTBANK AG ist tarifgebunden. Für die Mitarbeiter finden deshalb hinsichtlich der festen Vergütungskomponente grundsätzlich die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Zu den festen Vergütungskomponenten gehören das monatliche Fixgehalt (tariflich oder außertariflich), gegebenenfalls die tarifliche Sonderzahlung, (Funktions-) Zulagen, Arbeitgeberbeiträge zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung und gegebenenfalls die Bereitstellung von Dienstwagen.

Zum 1. Januar 2010 wurde eine erfolgsorientierte Vergütung eingeführt. Die Höhe der variablen Vergütung setzt sich aus einer Erfolgs- (40 Prozent) und Leistungsprämie (60 Prozent) zusammen. Die Erfolgsprämie wird an alle Tarifmitarbeiter pro Kopf zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Die persönliche Leistungsprämie erhalten die Tarifmitarbeiter, die eine überdurchschnittliche Beurteilung aufweisen können. Die persönliche Leistungsprämie ist auf maximal zwei Monatsgehälter begrenzt. Die Mitarbeitergruppen werden durch eine Betriebsvereinbarung definiert. Die Ausschüttung für 2015 erfolgte nachträglich im Jahr 2016.

Durch die Festlegung von Richtwerten für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung gewährleistet die SÜDWESTBANK AG, dass keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht.

In wenigen Ausnahmefällen bestehen individuelle Regelungen zur Höhe der variablen Vergütung, unter anderem für Mitarbeiter des Bereiches Handel & Treasury. Die Gesamthöhe der variablen

Vergütung wird in Abhängigkeit vom erzielten Deckungsbeitrag errechnet. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung für den Bereich Handel & Treasury hat der Vorstand begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt gestaffelt (50 Prozent, 30 Prozent, 20 Prozent) über eine Laufzeit von 3 Jahren. Künftige Verluste werden mit noch nicht ausgezahlten Bestandteilen verrechnet. Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitnehmer verfallen alle noch nicht ausgezahlten Beträge.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder

Für die Vergütungssysteme des Gesamtvorstandes ist der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist ausschließlich in den Anstellungsverträgen geregelt und enthält neben einer Festvergütung auch eine variable Komponente. Zu den fixen Bestandteilen gehören auch Sachbezüge, wie zum Beispiel die Dienstwagennutzung. Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern individuelle Pensionszusagen erteilt.

Die variable Komponente der Vorstandsvergütung bewegt sich im marktüblichen Rahmen und wird unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses der SÜDWESTBANK AG und der Aufgaben und erbrachten Leistungen der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung jährlich ausgeschüttet wird (Short Term Incentive); der andere Teil hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage (Long Term Incentive). Beide Bestandteile kommen nur bei einem positiven Betriebsergebnis zur Ausschüttung.

Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Unter Berücksichtigung der Größe und Vergütungsstruktur der SÜDWESTBANK AG sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität der Geschäftsaktivitäten wird hier – analog dem Geschäftsbericht – eine Aufteilung in die Bereiche Vertriebsbank, Produktionsbank und Steuerungsbank vorgenommen. Dem Bereich Vertriebsbank werden insbesondere alle Filialmitarbeiter, das Asset Management und das Kundenberatungscenter zugeordnet. Dem Bereich Produktionsbank gehören beispielsweise die Mitarbeiter der Bereiche Kreditcenter und Zentrale Dienstleistungen an. Die Steuerungsbank umfasst die Unternehmenssteuerung und alle Stabsstellen wie die Bereiche Personal/Recht oder Revision. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird analog den jeweiligen Verantwortungsschwerpunkten zugeordnet.

Tabelle 38: Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Bereich	Gesamtvergütung (in TEUR)[1]	Davon fix (in TEUR)	Davon variabel (in TEUR)[2]	Anzahl Begünstigte
Vertriebsbank	27.925	23.540	4.385	344
Produktionsbank	11.407	10.048	1.359	167
Steuerungsbank	5.563	4.787	776	73

Der Anteil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 betrug insgesamt 14,5 Prozent der Gesamtvergütung.

Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug die Kapitalrendite 1,49 Prozent.

[1] Ohne Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne Ausbildungsvergütungen.

[2] Der variable Anteil bezieht sich im Regelfall auf Vergütungen für das Jahr 2015, die im Jahr 2016 ausgezahlt wurden.

Schlusserklärungen

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e CRR)

Die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Finanzholdinggruppe nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Gruppe verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Finanzholdinggruppe ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Finanzholdinggruppe ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Gruppenziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Gruppenbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken in der Gruppe, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn Dr. Andreas Maurer Wolfgang Jung

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der SÜDWESTBANK AG (Art. 435 Abs. 1f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Finanzholdinggruppe. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und in diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2016 folgende Auslastungen.

Tabelle 39: Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	**234,0**		
Risiken	**Exposure (Mio. EUR)**	**Limit (Mio. EUR)**	**Auslastung (%)**
Adressenausfallrisiko	78,3	102,5	76,4
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	35,26	64,3	54,8
Operationelles Risiko	5,2	6,5	79,7
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	12,5	12,7	98,1
Summe Risiken	**131,2**	**186,0**	**70,5**
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	**56,1**	**79,5**	
Überdeckung (Mio. EUR)	**102,8**	**48,0**	

Tabelle 40: Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	**670,7**		
Risiken	**Exposure (Mio. EUR)**	**Limit (Mio. EUR)**	**Auslastung (%)**
Adressenausfallrisiko	145,4	176,0	82,6
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	109,4	210,6	52,0
Operationelles Risiko	5,7	11,0	51,7
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	4,8	7,9	60,2
Summe Risiken	**265,3**	**405,5**	**65,4**
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	**39,6**	**60,5**	
Überdeckung (Mio. EUR)	**405,4**	**265,2**	

Weiterführende Informationen sind in den Ausführungen zum Thema „Risikotragfähigkeit“ in diesem Offenlegungsbericht enthalten.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn Dr. Andreas Maurer Wolfgang Jung

Tabellenverzeichnis

Seite		
7	Tabelle 1	Adressenausfallrisiko
10	Tabelle 2	Marktpreisrisiko
12	Tabelle 3	Freies Funding-Potenzial
14	Tabelle 4	Operationelles Risiko per 31.12.2016 in Mio. EUR
15	Tabelle 5	Wesentliche Risikoberichte
18	Tabelle 6	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
19	Tabelle 7	Hauptmerkmale hartes Kernkapital
21	Tabelle 8	Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals
31	Tabelle 9	Eigenmittelstruktur
40	Tabelle 10	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
41	Tabelle 11	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsgruppenebene
42	Tabelle 12	Zusammenfassung der Angemessenheit des Kapitals
43	Tabelle 13	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
44	Tabelle 14	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
44	Tabelle 15	Durchschnittliches Bruttokreditvolumen
45	Tabelle 16	Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung
46	Tabelle 17	Bruttokreditvolumen nach Branchen
47	Tabelle 18	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten
48	Tabelle 19	Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge
49	Tabelle 20	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen
49	Tabelle 21	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten
50	Tabelle 22	Nominierte Ratingagenturen
51	Tabelle 23	KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Seite		
52	Tabelle 24	KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
54	Tabelle 25	Risikopositionen vor und nach Kreditminderung
55	Tabelle 26	Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)
56	Tabelle 27	Wertansätze von Beteiligungen
57	Tabelle 28	Positive Wiederbeschaffungswerte
58	Tabelle 29	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
58	Tabelle 30	Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte
58	Tabelle 31	Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
59	Tabelle 32	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
59	Tabelle 33	Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock
60	Tabelle 34	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße
61	Tabelle 35	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote
63	Tabelle 36	Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)
64	Tabelle 37	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
68	Tabelle 38	Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
71	Tabelle 39	Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)
72	Tabelle 40	Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)